

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2008

Nr. 191

ausgegeben am 24. Juli 2008

Gesetz

vom 29. Mai 2008

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 28. Juni 1984 über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien, LGBL 1984 Nr. 31, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 3 Abs. 1 und 3

1) Der Beitrag für die politischen Parteien wird auf 810 000 Franken pro Jahr festgesetzt.

3) Zusätzlich wird jeder im Landtag vertretenen politischen Partei ein pauschaler Beitrag von jährlich 60 000 Franken ausgerichtet.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Otmar Hasler*

Fürstlicher Regierungschef